

FREIBERUFLER-TICKER vom 10. Juli 2020

1. Corona-Überbrückungshilfe startet

Wie das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mitteilte, wurde die [Antragsplattform](#) zur Corona-Überbrückungshilfe am 8. Juli 2020 freigeschaltet. Die Überbrückungshilfe bietet kleinen und mittelständischen Unternehmen, Freiberuflern, Selbstständigen sowie gemeinnützigen Organisationen finanzielle Hilfe, die ab dem 10. Juli bis zum 31. August 2020 über die Plattform beantragt werden kann. Als wichtigste Voraussetzung gilt, dass der Umsatz in den Monaten April und Mai 2020 zusammengenommen um mindestens 60 Prozent gegenüber April und Mai 2019 gesunken sein muss. Zusätzlich muss auch der Umsatz im Antragsmonat um mindestens 40 Prozent niedriger liegen als im Vorjahresmonat. Förderfähig sind ausschließlich Fixkosten wie beispielsweise Mieten, Zinsaufwendungen oder Grundsteuern. Die Überbrückungshilfe wird für maximal drei Monate (Juni, Juli und August 2020) gewährt. Bund und Länder stellen für das Förderprogramm bis zu 24,6 Milliarden Euro zur Verfügung. Der Koalitionsausschuss legte am 3. Juni 2020 das Programm fest, am 12. Juni 2020 beschloss das Bundeskabinett das Eckpunktepapier „[Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Krise ganz oder zu wesentlichen Teilen einstellen müssen](#)“. Mehr Informationen stehen [hier](#). Der BFB fordert, dass auch Verluste berücksichtigt werden, die erst im Juni, Juli und August einsetzen. Überdies muss insbesondere für Solo-Selbstständige und Kleinstunternehmer der Lebensunterhalt einbezogen werden.

2. OECD-Beschäftigungsausblick 2020

Die Corona-Pandemie entwickelt sich zu einer Beschäftigungskrise, die weit schlimmer ist als die Krise von 2008. Am härtesten trifft es Frauen, junge Menschen und Geringverdiener, so die aktuelle [Studie](#) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die am 7. Juli 2020 vorgestellt wurde. Die OECD geht davon aus, dass selbst im Falle der günstigsten Entwicklung die OECD-weite Arbeitslosenquote im vierten Quartal 2020 9,4 Prozent erreichen könnte – der höchste Wert seit der Weltwirtschaftskrise der 1930er-Jahre. Die Beschäftigung dürfte 2020 im Durchschnitt 4,1 bis fünf Prozent niedriger sein als 2019. Auch Ende 2021 wird die Beschäftigungsquote wohl noch unter Vorkrisenniveau liegen. Laut entsprechender [Ländernotiz](#) dürfte sich der Arbeitsmarkt in Deutschland weiterhin als widerstandsfähiger erweisen als in anderen Ländern. Ohne eine zweite Pandemiewelle wird die Beschäftigung in diesem Jahr hierzulande voraussichtlich um 0,8 Prozent zurückgehen, deutlich weniger als im OECD-Durchschnitt, der bei 4,1 Prozent liegt. Die vergleichsweise milden Auswirkungen der Corona-Krise auf die Beschäftigung in Deutschland spiegeln mehrere Faktoren wider: umfassende Tests und hohe Kapazitäten im Gesundheitssektor, kürzere und weniger strenge Eindämmungsmaßnahmen als in anderen großen europäischen Ländern, Ausweitung der Kurzarbeit und zwei große Fiskalpakete.

3. Ein Fünftel der deutschen Firmen hält sich für gefährdet

Ein gutes Fünftel der deutschen Unternehmen sieht sein Überleben durch die Corona-Krise gefährdet. Das ergibt sich aus einer [Umfrage](#) des ifo Instituts, die am 6. Juli 2020 veröffentlicht wurde. 21 Prozent der befragten Firmen antworteten im Juni 2020, dass die Beeinträchtigungen durch Corona existenzbedrohend sind. Hierzu lieferten auch die letzten beiden BFB-Umfragen besorgniserregende Zahlen. Laut [BFB-Konjunkturumfrage Sommer 2020](#) verdoppelte sich der Anteil derjenigen, die ihre momentane Geschäftslage als schlecht bewerten, nahezu von 16,9 Prozent im vergangenen Sommer auf nunmehr 30,8 Prozent. Laut der [BFB-Schnellumfrage](#) zu

den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie in den Freien Berufen ist für fast jeden dritten Freiberufler (29,5 Prozent) der bereits entstandene wirtschaftliche Schaden existenzbedrohend.

4. Erste Ergebnisse der Corona-Sonderauswertung des IfM Zukunftspanels

Das Institut für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn [veröffentlichte](#) auf Basis seiner Online-Befragung „Zukunftspanel Mittelstand“ am 5. Juli 2020 erste Ergebnisse der Sonderauswertung „Herausforderungen des deutschen Mittelstands in der Corona-Pandemie“. Daraus geht hervor, dass sich die mittelständischen Unternehmen weitestgehend auf die „neue Normalität“ als Folge der Corona-Krise eingestellt haben. Entsprechend stehen nun die Herausforderungen „Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit“, „Digitalisierung“ und „Deckung des Fachkräftebedarfs“ in dieser Priorisierung wieder vorrangig im Fokus der Geschäftsführungen. Ausgelotet wurden auch die Kriseninstrumente: Während der akuten Corona-Phase hatte die Liquiditätssicherung laut IfM aus Sicht aller befragten Expertengruppen die größte Bedeutung für den Mittelstand. Entsprechend rückte auch die Unternehmensfinanzierung verstärkt in den Fokus. In einem ersten [Chartbook](#) sind diese und weitere Ergebnisse zusammengefasst: Trotz wegbrechender Aufträge und stillstehender Produktionsanlagen versuchten die Unternehmen vielerorts, ihre Beschäftigten zu halten und an das Unternehmen zu binden. Hierbei half ihnen, dass sie Kurzarbeit beantragen konnten. Überdies wünscht sich die Wirtschaft Planungssicherheit. Für die Sonderauswertung waren im Zeitraum von März bis Juni 2020 Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft und Wirtschaftspolitik online befragt worden, der BFB beteiligte sich ebenfalls. Die ausführliche Studie mit allen relevanten praxis- und wirtschaftspolitischen Themen folgt in den kommenden Wochen.

5. Binnenmarktanzeiger 2020 veröffentlicht

Der Ende vergangener Woche veröffentlichte [Binnenmarktanzeiger](#) bietet einen Überblick über den Stand der Anwendung der EU-Binnenmarktvorschriften im Europäischen Wirtschaftsraum. Insbesondere wird bewertet, wie die Mitgliedstaaten EU-Vorschriften umsetzen, sie offene und integrierte Märkte schaffen, etwa bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und im Waren- und Dienstleistungsverkehr, oder sie verwaltungstechnische Fragen regeln, die ausländische Arbeitnehmer betreffen, zum Beispiel hinsichtlich der Anerkennung von Berufsqualifikationen. Deutschland machte dem Binnenmarktanzeiger zufolge Fortschritte bei der fristgerechten Umsetzung von Binnenmarkttrichtlinien. Hingegen stellte man häufiger Unzulänglichkeiten bei ihrer korrekten Umsetzung fest. Deutschland ist gegenwärtig der Mitgliedstaat mit der dritthöchsten Zahl anhängiger Vertragsverletzungsverfahren im Binnenmarkt. Dies sind aktuell 47 (plus drei). Der EU-Durchschnitt liegt bei 29. In diesem Zusammenhang wird auf die Sinnhaftigkeit der stärkeren Nutzung des EU-Pilotinstruments verwiesen, das zur Vermeidung von formellen Vertragsverletzungsverfahren beitragen kann. Großes Potenzial sieht der Binnenmarktanzeiger für Deutschland in Bezug auf einen offeneren und integrierteren Dienstleistungsmarkt.

6. Jahresbericht Bessere Rechtsetzung 2019 beschlossen

Den [Bericht](#) beschloss das Bundeskabinett am 8. Juli 2020. Darin stellt die Bundesregierung dar, welche Be- oder Entlastungen für Wirtschaft, Bürger und Verwaltung durch die Gesetzgebungsinitiativen der Bundesregierung verursacht werden. Außerdem informiert die Regierung darüber, was sie getan hat, um Belastungen in Zukunft möglichst niedrig zu halten. Im Saldo ist der laufende Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft aufgrund von gesetzlichen Vorgaben des Bundes 2019 um 943 Millionen Euro gesunken. Auch die Bürger sind 2019 entlastet worden. Deren Aufwand reduzierte sich um 23,7 Millionen Stunden und zusätzlich um 133 Millionen Euro jährlich. Bei der Verwaltung allerdings stieg der Aufwand um 935 Millionen Euro. Der

Bürokratiekostenindex ist 2019 um mehr als einen Prozentpunkt auf 98,63 zurückgegangen und erreichte damit einen historischen Tiefststand. Die größte Entlastung wurde durch das Bürokratieentlastungsgesetz III erreicht. Laut einer flankierenden [Pressemitteilung](#) planen Bund und Länder ein Maßnahmenprogramm „Bürokratieabbau und Verwaltungsmodernisierung“, um Hindernisse für einen schlanken, bürgerorientierten Gesetzesvollzug auszuräumen.

7. Nationale Gleichstellungsstrategie beraten

Das Bundeskabinett beschäftigte sich in seiner Sitzung am 8. Juli 2020 mit der ersten ressortübergreifenden [Gleichstellungsstrategie](#) unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die Gleichstellungsstrategie formuliert neben drei zentralen Herausforderungen neun Ziele und legt fest, mit welchen Maßnahmen die Bundesregierung diese Ziele erreichen will. Die Beiträge der Ressorts werden zu einer Gesamtstrategie der Bundesregierung gebündelt. Die neun Ziele sind: (1) Entgeltgleichheit und eigenständige wirtschaftliche Sicherung im Lebensverlauf; (2) Soziale Berufe als attraktive und flexible Karriereberufe stärken; (3) Gleichstellungspolitische Standards in der digitalen Lebens- und Arbeitswelt; (4) Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf stärken – eine gleichberechtigte Verteilung von Erwerbsarbeit und unbezahlter Sorgearbeit zwischen Frauen und Männern fördern; (5) Gleichberechtigte Karrierechancen und Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen; (6) Gleichberechtigte Beteiligung von Frauen in Parlamenten auf allen Ebenen; (7) Gleichberechtigte Präsenz und Teilhabe von Frauen und Männern in Kultur und Wissenschaft; (8) Der öffentliche Dienst des Bundes baut bei der Vereinbarkeit und gleichberechtigten Teilhabe an Führungspositionen seine Vorreiterrolle aus; (9) Die Bundesregierung fördert die tatsächliche Gleichstellung querschnittlich und strukturell. Zum Kabinettsbeschluss ging auch die [neue Website zur Gleichstellungsstrategie](#) an den Start. Dort werden alle Ziele und die entsprechenden Maßnahmen der Bundesregierung übersichtlich dargestellt.

8. Auswertung der Datenbank „Ausbildungsplus“ vorgelegt

Mit einer [Pressemitteilung](#) des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 7. Juli 2020 wurde die Auswertung der Datenbank „Ausbildung Plus“ vorgestellt. Demnach waren in der Datenbank zum Stichtag 30. November 2019 insgesamt 1.662 duale Studiengänge von deutschen Hochschulen angemeldet, in denen mehr als 108.000 dual Studierende erfasst sind. Ein Aufwärtstrend: Immer mehr Unternehmen bieten Ausbildungsplätze für ein duales Studium an. Während sich 2004 insgesamt 18.168 Unternehmen beteiligten, wurden 2019 rund 51.000 kooperierende Unternehmen gemeldet. Insgesamt stieg die Anzahl dualer Studiengänge seit 2004 von seinerzeit 512 auf jetzt 1.662 und die Zahl der Studierenden wuchs von 40.982 auf 108.000. Der größte Anteil der angebotenen Studiengänge entfällt auf die Fachrichtungen des Ingenieurwesens und der Wirtschaftswissenschaften, die zusammen mehr als 70 Prozent aller Angebote ausmachen.

9. Azubimarketing: Trotz der Krise noch die passenden Auszubildenden finden

Das RKW Kompetenzzentrum legte seine Arbeitsmappe „Azubimarketing für kleine und kleinste Unternehmen“ neu auf. In drei Leitfäden erhalten Interessierte Tipps und Hinweise dazu, wie sie sich als attraktive Arbeitgeber aufstellen und mit welchen Maßnahmen sie Jugendliche zielgenau ansprechen können. Neu und in diesen Wochen hochaktuell ist die Broschüre zum Azubimarketing online. Ohne ansprechende Präsenz im Web sinken laut RKW die Chancen der Unternehmen, Jugendliche, aber auch deren Eltern überhaupt zu erreichen. Gerade wenn Ausbildungsmessen, Tage der offenen Tür oder Schnupperpraktika coronabedingt ausfallen müssen, bekommen digitale Kommunikationswege zusätzliches Gewicht. Die Möglichkeiten

werden von vielen Unternehmen noch lange nicht ausgeschöpft, so das RKW. Die Arbeitsmappe Azubimarketing kann kostenlos bestellt werden. In kostenlosen einstündigen Webseminaren vermittelt das RKW überdies Basis-Know-how und zeigt auf, welche sozialen Medien sich gut eignen, wie man eine Redaktion organisieren kann und welche Themen interessieren. Informationen zu den Materialien finden sich auf www.rkw-azubimarketing.de. Dort können sich Interessierte auch zum Webseminar am 14., 21. oder 28. Juli 2020 anmelden.

10. Übergang von der Schule ins Erwerbsleben

Die Gefahr eines sich verstetigenden Arbeitslosengeld-II-Bezugs bei jungen Menschen hängt nicht unbedingt davon ab, ob bereits die Eltern auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind. Entscheidend ist vielmehr, ob es den Jugendlichen gelingt, einen Schulabschluss zu erreichen, der ihnen Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt eröffnet. Das zeigt eine am 7. Juli 2020 veröffentlichte [Studie](#) des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.

11. Mehr als ein Drittel der Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen 50 Jahre und älter

Wie das Statistische Bundesamt Ende vergangener Woche [berichtete](#), waren von den insgesamt knapp 686.000 Lehrkräften, die im Schuljahr 2018/19 an allgemeinbildenden Schulen unterrichteten, 259.000 Lehrkräfte 50 Jahre und älter. Diese Gruppe hatte damit einen Anteil von rund 38 Prozent. Etwa jede achte Lehrkraft war 60 Jahre und älter, jede vierte Lehrkraft 50 bis unter 60 Jahre alt. Der Anteil der Lehrkräfte über 50 lag in den östlichen Bundesländern (ohne Berlin) bei 61 Prozent und in den westlichen Bundesländern bei 34 Prozent.

12. Niedriglohnsektor: Sackgasse für Frauen und Ältere, Sprungbrett für Jüngere

Dieses Fazit zieht die Bertelsmann Stiftung in einer Ende vergangener Woche veröffentlichten [Studie](#). Nur gut einem Viertel aller Niedriglohnbeschäftigten gelingt der Aufstieg in besser bezahlte Tätigkeiten, während die Hälfte über mehrere Jahre im Niedriglohnsektor verharrt. Mit der Ausweitung des Niedriglohnsektors ist es laut der Autoren weitgehend gelungen, Langzeitarbeitslose und Geringqualifizierte in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Allerdings mit Nebenwirkungen: Immer mehr Beschäftigte erhalten auch für mittel- bis hochqualifizierte Tätigkeiten nur einen Niedriglohn. Ihre Zahl ist seit Mitte der 1990er-Jahre um knapp eine Million auf über drei Millionen angewachsen. Dies entspricht rund 40 Prozent aller Niedriglohnbeschäftigten. In Berufen, die eine hohe Qualifikation erfordern, schafften es zuletzt 60 Prozent der Beschäftigten innerhalb von vier Jahren über die Niedriglohnschwelle. Bei einfachen und mittleren Tätigkeiten lag der Anteil lediglich bei 31 beziehungsweise 22 Prozent.

13. Zahl der Habilitationen leicht gesunken

Insgesamt 1.518 Wissenschaftler schlossen 2019 ihre Habilitation an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen in Deutschland erfolgreich ab. Wie das Statistische Bundesamt am 7. Juli 2020 [mitteilte](#), nahm die Zahl der Habilitationen im Vergleich zum Vorjahr leicht um 0,7 Prozent ab. Die Zahl der weiblichen Habilitierten blieb mit 484 weitgehend konstant, plus 0,2 Prozent. Dies entspricht einem Frauenanteil an den Habilitationen von 32 Prozent. 2009 lag er bei knapp 24 Prozent. Mit gut der Hälfte aller abgeschlossenen Habilitationsverfahren (797) war 2019 – wie in den Jahren zuvor – die Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften am häufigsten vertreten. Die nächstgrößere Anzahl an Habilitationen entfiel mit insgesamt 212 auf die Fächergruppe Geisteswissenschaften. Den dritten Platz nahm die Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (199) ein.